

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung  
des Beratungsverfahrens:

Bewertung eines Neugeborenen-Screenings gemäß § 135  
Absatz 1 in Verbindung mit § 26 SGB V: Früherkennung eines  
Vitamin B12-Mangels und weiterer Zielerkrankungen  
(Homocystinurie, Propionazidämie und Methylmalonazidurie)  
im erweiterten Neugeborenen-Screening

Vom 20. Oktober 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022  
folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag der Patientenvertretung vom 22. August 2022, aktualisiert am 19. September 2022 auf Bewertung eines Neugeborenen-Screenings gemäß § 135 Absatz 1 in Verbindung mit § 26 SGB V: Früherkennung eines Vitamin B12-Mangels und weiterer Zielerkrankungen (Homocystinurie, Propionazidämie und Methylmalonazidurie) im erweiterten Neugeborenen-Screening wird angenommen und das diesbezügliche Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

Berlin, den 20. Oktober 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken